



MOR-GB2.2111

Bezirksausschuss des 06. Stadtbezirkes
- Sendling -
Vorsitzender Herr Markus Lutz
Meindlstr. 14
81373 München

80313 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
06.09.2021

Übergang / Querungshilfe in der Engelhardstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02530 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 06 – Sendling vom 07.06.2021

Sehr geehrter Herr Lutz,

mit o.g. Antrag fordert der Bezirksausschusses insb. die Errichtung von zwei Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) über die Engelhardstraße im Nahbereich der Hausnummer 32.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Engelhardstraße befindet sich innerhalb einer Tempo 30-Zone. Fußgängerüberwege sollen nur dort angelegt werden, wo es erforderlich ist, dem Fußgänger an einer Stelle mit Bündelungsfunktion Vorrang einzuräumen, weil er sonst nicht sicher die Straße überqueren kann. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn es die Fahrzeugstärke zulässt und es das Fußgängeraufkommen nötig macht.

Die Errichtung eines Zebrastreifens ist nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Wesentliche Beurteilungskriterien sind dabei die Fahrzeug- und Fußgängerfrequenzen.

So wird nach den Richtlinien die Anlage eines Zebrastreifens unter anderem erst dann empfohlen, wenn die Fahrzeugbelastung während der Spitzenstunde des Fußgängerverkehrs auf dem in einem Zuge zu querenden Straßenteil mindestens 300 Kraftfahrzeuge/h – bzw. zu keiner Tageszeit jedoch mehr als 750 Kraftfahrzeuge/h – und die Fußgängerbelastung mindestens 50 Fußgänger pro Stunde beträgt.

Dabei hängt die Zulässigkeit auch davon ab, in welchem Verhältnis Fahrzeuge und Fußgänger zueinander auftreten. So kann durch ausreichend große Lücken im Verkehr, z.B. durch eine vorgelagerte Ampel, bereits ein gefahrloses Überqueren der Fahrbahn möglich sein.

Hinzu kommt, dass in gewöhnlich vom Verkehr beruhigten Tempo 30-Zonen die Anlage von Zebrastreifen selbst bei höherem Verkehrsaufkommen nach den Richtlinien generell als entbehrlich anzusehen ist.

Nach mehreren Verkehrsbeobachtungen ist das Mobilitätsreferat zum Ergebnis gelangt, dass die Engelhardstraße nur mäßig von Fahrzeugen (und Fußgängern) frequentiert wird. Es bestehen keine Auffälligkeiten im Verkehrsgeschehen.

Auf Grund der Gegebenheiten sehen wir für die Vornahme von Sicherungsmaßnahmen, wie bspw. die Anlage von Zebrastreifen, die Errichtung von Haltverboten oder die Vornahme von Gehwegverbreiterungen (Einbau von Gehwegnasen), im Einvernehmen mit der Polizei derzeit keinen Bedarf.

Von den Ausführungen bitten wir Kenntnis zu nehmen und gehen von einer satzungsgemäßen Erledigung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB 2.211